

# Merkblatt Anstellungspraktikum

## Grundsatz

Studierende, welche bereits während des Studiums mindestens 6 Monate am zukünftigen Praktikumsort im in der Sozialen Arbeit tätig waren, aber nicht berufsbegleitend studieren, können auf ein schriftliches Gesuch hin das Praktikum am bisherigen Arbeitsort absolvieren.

Dies ist insofern möglich, wenn Tätigkeiten in der gewählten Studienrichtung (Sozialarbeit, Soziokultur oder Sozialpädagogik) ein- und ausgeübt werden und die Rahmenbedingungen innerhalb der möglichen Praxisorganisation ein der Ausbildungssituation angepasstes Lernklima ermöglichen.

## Verfahren

**Einreichung eines schriftlichen Gesuches durch die:den Studierende:n bis spätestens Ende der Anmeldefrist für die Pratika mit folgenden Unterlagen:**

- Anmeldeformular für das Praktikum (genau gleich wie beim Praktikum; es müssen alle Voraussetzungen erfüllt sein)
- Schriftliches Gesuch mit Begründung des Antrages. Dieser wird unterschrieben durch
  - den:die Arbeitgeber:in,
  - den:die Praxisausbildner:in und
  - den:die Student:in

**Inhalte des schriftlichen Gesuches (folgende Punkte müssen von Studierenden dargelegt werden):**

- Welche Funktion mit welchen Aufgaben wurde bisher ausgeübt?
- Wie lange war die Dauer der Anstellung in der Praxisorganisation bis zum Start des Praktikums?
- Wie kann der Wechsel von der alten Funktion in die neue Funktion als Praktikant:in gewährleistet werden?
- Wie sieht das der Ausbildungssituation angepasstes Lernsetting aus? (Wie ist die vorgesehene Entlastung von bisherigen Tätigkeiten und Aufgaben? Welche Aufgaben werden im Sinne von Lernsituationen neu übernommen? Wie hat der:die Student:in genügend Zeit fürs Lernen?)
- Wie wird die Freistellung der:des Studierenden für schulische Module inkl. Selbststudium und Ausbildungssupervision gewährleistet?

**Das Gesuch wird zusammen mit dem Anmeldeformular für das Praktikum von der Modulverantwortung geprüft.**

